



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2671/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Personalausstattung im Strafvollzug“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu den zentralen Aufgaben einer demokratischen Gesellschaft und damit eines geordneten und rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichteten Justizwesens zählt auch ein die Grund- und Menschenrechte wahrender Strafvollzug. Im Bereich des Strafvollzugs ist daher eine Planstellendotierung sicherzustellen, die ein solcher menschenrechtskonformer Strafvollzug erfordert.

Angesichts steigender Insassenzahlen und immer komplexerer und anspruchsvollerer Aufgaben (wie insbesondere auch im Jugendstrafvollzug, im Vollzug für junge Erwachsene und im Maßnahmenvollzug) hat das Bundesministerium für Justiz wiederholt und zuletzt auch im Rahmen der Anträge und Beratungen zu den Bundesfinanzgesetzen 2014 und 2015 darauf hingewiesen, dass der Planstellenstand insbesondere auch im Planstellenbereich Justizanstalten für die in allen Belangen (insbesondere auch in den Betreuungsbereichen) erheblich gestiegenen sowie komplexeren und sensibleren Aufgaben nicht mehr als ausreichend anzusehen ist und vielmehr aus dieser Entwicklung – selbst unter Nutzung aller technischen Begleitmaßnahmen (wie des Einsatzes der elektronischen Fußfessel) und sonstiger Maßnahmen (wie z.B. das Haftentlastungspaket) – ein dringender Planstellen- und Ressourcenmehrbedarf resultiert.

In zahlreichen persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Ressortleitern habe ich selbst anlässlich der Vorbereitung der Budgets 2014 und 2015 die äußerst angespannte Situation gerade im Strafvollzug verdeutlichen können. Letztlich gelang es, in diesen angesichts der bekanntlich äußerst angespannten Budgetsituation schwierigen Verhandlungen doch deutliche Verbesserungen insbesondere auch für den Strafvollzug zu erreichen.

Die nunmehr im Personalplan Justiz 2014/15 vorgesehenen 100 zusätzlichen Exekutivdienstplanstellen (davon 25 in der Verwendungsgruppe E2a/2 und 75 in der Verwendungsgruppe E2b) sollen dazu beitragen, den Planstellen- und Personalkapazitätsmehrbedarf gerade für den Bereich des Strafvollzugs zumindest entsprechend abzumildern, insbesondere aber auch Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen für den Jugendstrafvollzug zu ermöglichen.

Gleichzeitig soll damit auch eine Personalentwicklungsmaßnahme innerhalb des Bundesdienstes gestartet werden: 30 der 100 neuen Stellen sind nämlich für bundesinterne Mobilitätsmaßnahmen vorgesehen, wobei insbesondere Bedienstete aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) angesprochen und für eine Berufslaufbahn in der Justiz bzw. einer Justizanstalt gewonnen werden sollen. Die Umsetzung dieser geplanten Maßnahme, 30 der 100 neuen Stellen für in die Justiz wechselnde Bedienstete aus dem Bereich des BMLVS zu binden, hat bereits begonnen und wird im Einzelnen noch zwischen den beteiligten Ressorts näher abzustimmen sein.

Auch auf die laufenden Bemühungen, Transfers von Bediensteten aus den Bereichen Post und Telekom zur Justiz, und hier insbesondere auch zum Strafvollzug zu ermöglichen, darf hingewiesen werden.

Zu 1 bis 3:

Zum Stichtag 1. September 2014 standen den Justizanstalten insgesamt 915 Wochenstunden für die ärztliche, 513 Wochenstunden für die psychiatrische und 3.370 Wochenstunden für die psychologische Versorgung der Insassinnen und Insassen zur Verfügung. Diese Stunden ergeben sich aus Vertragsverhältnissen von Personen zum Bund und zur Justizbetreuungsagentur. Leistungen dieser Kategorien, deren Abgeltung auf Basis anderer als zeitlicher Tarife erfolgt, können mangels quantifizierbarer Zeit nicht aufgelistet werden. Eine Erhebung in den einzelnen Justizanstalten wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden bzw. mangels verfügbarer Aufzeichnungen notwendigerweise lückenhaft.

Justizanstalt	ärztliche Versorgung (WoStd)	psychiatrische Versorgung (WoStd)	psychologische Versorgung (WoStd)
Eisenstadt	16	9	40
Feldkirch	10	6	40
Garsten	21	44	172
Gerasdorf	2	15	122
Göllersdorf	10	117	220
Graz-Jakomini	30	-	96
Graz-Karlau	24	37	226
Hirtenberg	10	-	120
Innsbruck	-	20	124

Klagenfurt	13	-	80
Korneuburg	10	2	60
Krems	-	13	32
Leoben	10	-	40
Linz	52	-	270
Ried	6	-	40
Salzburg	18	-	40
Schwarzau	34	16	80
Sonnberg	10	10	118
St.Pölten	4	2	51
Stein	53	8	294
Suben	-	-	80
Wels	9	-	30
Wien-Favoriten	47	4	135
Wien-Josefstadt	490	118	343
Wien-Mittersteig	4	87	310
Wien-Simmering	10	-	147
Wr.Neustadt	22	5	60
Summe	915	513	3.370

Zu 4:

Dazu stehen mir keine ausreichend detaillierten Daten zur Verfügung. Eine Erhebung in den einzelnen Justizanstalten wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden bzw. mangels verfügbarer Aufzeichnungen nur lückenhaft.

Zu 5, 10, 11 und 12:

Den Justizanstalten stehen derzeit unmittelbar 3.092 Planstellen des Exekutivdienstes zur Verfügung:

Justizanstalt	Planstellen
Eisenstadt	57
Feldkirch	58
Garsten	157
Gerasdorf	65
Göllersdorf	63
Graz-Jakomini	168
Graz-Karlau	196
Hirtenberg	128
Innsbruck	152
Klagenfurt	120
Korneuburg	80
Krems	54
Leoben	69
Linz	129
Ried	43

Salzburg	83
Schwarzau	69
Sonnberg	100
St.Pölten	79
Stein	302
Suben	90
Wels	51
Wien-Favoriten	52
Wien-Josefstadt	435
Wien-Mittersteig	74
Wien-Simmering	151
Wr.Neustadt	67
Summe	3092

Wie schon ausgeführt, stehen den Justizanstalten seit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes 2014 zusätzlich 100 Exekutivdienstplanstellen zur Verfügung. Diese sind teilweise zur Entlastung überbelasteter sowie personell knapp dotierter Justizanstalten, teilweise zur Abdeckung von in den letzten Jahren entstandenen arbeitsmäßigen Zusatzbelastungen – wie etwa dem elektronisch überwachten Hausarrest – sowie teilweise zur Stärkung des Jugendstrafvollzuges vorgesehen. Derzeit ist die einjährige Ausbildung der Bediensteten im Laufen. Die Arbeiten zur bedarfsgerechten Aufteilung der zusätzlichen Planstellen sind im Gange. Die zusätzlichen Exekutivdienstplanstellen werden nach Abschluss dieser Arbeiten und Abschluss der Ausbildung so rasch wie möglich besetzt.

Hinsichtlich der Frage, wie viele Exekutivdienstplanstellen zukünftig noch geschaffen werden, bitte ich um Verständnis, dass ich den vom Gesetzgeber noch zu beschließenden Bundesfinanzgesetzen nicht vorgreifen kann.

Zu 6:

Zum Stichtag 1. September 2014 standen – abzüglich von Krankenständen und unbesetzter Planstellen – insgesamt 2.889 Justizwachebeamtinnen und Justizwachebeamte in den Justizanstalten für den Einsatz zur Verfügung:

Justizanstalt	Justizwachebeamtinnen und Justizwachebeamte
Eisenstadt	54
Feldkirch	53
Garsten	145
Gerasdorf	62
Göllersdorf	61
Graz-Jakomini	155
Graz-Karlau	185
Hirtenberg	121

Innsbruck	144
Klagenfurt	111
Korneuburg	71
Krems	50
Leoben	64
Linz	124
Ried	38
Salzburg	75
Schwarzau	64
Sonnberg	100
St.Pölten	76
Stein	274
Suben	88
Wels	47
Wien-Favoriten	46
Wien-Josefstadt	406
Wien-Mittersteig	66
Wien-Simmering	148
Wr.Neustadt	61
Summe	2.889

Zu 7:

Den Justizanstalten stehen derzeit folgende rund 501 Planstellen der nicht dem Exekutivdienst zugeordneten Verwendungsgruppen zur Verfügung:

Justizanstalt	Verwaltung, Wirtschaft und Recht	Handwerk	Gesundheit und Medizin	Soziales, Erziehung und Bildung	Summe
Eisenstadt	3	1	2,075	3	9,075
Feldkirch	5	2	1,7	3	11,7
Garsten	10		1	9,225	20,225
Gerasdorf	4	4	0,2	11	19,2
Göllersdorf	9		47,75	10,25	67
Graz-Jakomini	6		1	6	13
Graz-Karlau	7		5,475	10,9	23,375
Hirtenberg	6		1	7	14
Innsbruck	9	2	3	7	21
Klagenfurt	3		1	6,5	10,5
Korneuburg	5		1,25	3,5	9,75
Krems	2		0,75	2,5	5,25
Leoben	1		1	2	4
Linz	9	2	1,75	5,5	18,25
Ried	2		1,15	2	5,15
Salzburg	3		1,325	3	7,325
Schwarzau	2	1	1	6,4	10,4
Sonnberg	6			4	10

St.Pölten	5	1	0,75	4	10,75
Stein	17		2	12,5	31,5
Suben	3	1	1,25	3	8,25
Wels	5	1	1	3,5	10,5
Wien-Favoriten	5	1	1	10,5	17,5
Wien-Josefstadt	23	2	34,125	24,575	83,7
Wien-Mittersteig	8		8	14,1	30,1
Wien-Simmering	11	1	1	8,725	21,725
Wr.Neustadt	4		0,75	3	7,75
Summe	173	19	122,3	186,675	500,975

Zu 8:

Mit Stichtag 30. September 2014 waren insgesamt folgende 213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizbetreuungsagentur in den Justizanstalten im Einsatz:

Justizanstalt	Gesundheit und Medizin	Soziales, Erziehung und Bildung	Summe
Feldkirch	1		1
Garsten	5	2	7
Gerasdorf	2	2	4
Göllersdorf	6		6
Graz-Jakomini	3	4	7
Graz-Karlau	2	5	7
Hirtenberg	2		2
Innsbruck	9	1	10
Klagenfurt	1	1	2
Korneuburg		1	1
Leoben		1	1
Linz	63	13	76
Salzburg	1	1	2
Schwarzau	3	2	5
Sonnberg	2	2	4
St.Pölten		1	1
Stein	24	8	32
Wels	2		2
Wien-Favoriten	4		4
Wien-Josefstadt	24	3	27
Wien-Mittersteig	3	2	5
Wien-Simmering	1	1	2
Wr.Neustadt	3	2	5
Summe	161	52	213

Zu 9:

Zum Stichtag 1. September 2014 standen in den Justizanstalten – abzüglich von Krankenständen und unbesetzter Planstellen – insgesamt folgende 546 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht dem Exekutivdienst zugeordneten Verwendungsgruppen angehören, für den Einsatz zur Verfügung:

Justizanstalt	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Eisenstadt	11
Feldkirch	15
Garsten	28
Gerasdorf	21
Göllersdorf	64
Graz-Jakomini	12
Graz-Karlau	31
Hirtenberg	16
Innsbruck	22
Klagenfurt	11
Korneuburg	13
Krems	8
Leoben	6
Linz	19
Ried	6
Salzburg	9
Schwarzau	13
Sonnberg	14
St.Pölten	15
Stein	27
Suben	10
Wels	11
Wien-Favoriten	18
Wien-Josefstadt	84
Wien-Mittersteig	32
Wien-Simmering	21
Wr.Neustadt	9
Summe	546

Zu 13 und 14:

Die Flexibilität des Personaleinsatzes ist durch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen determiniert; innerhalb dieses Rahmens disponieren über den Personaleinsatz in den Justizanstalten im Wesentlichen die Leiterinnen und Leiter der Justizanstalten. Ergänzend dazu wurden bzw. werden bereits jetzt konkrete Schritte in Richtung eines bedarfsorientierten, flexiblen Personaleinsatzes, wie zum Beispiel Dienstzuteilungen aus anderen Justizanstalten

oder kurzfristige Neugestaltungen der Dienstpläne, von der Vollzugsdirektion bzw. den Leiterinnen und Leiter der Justizanstalten gesetzt.

Zu 15 und 16:

Grundsätzlich sollen in einem ersten Schritt die derzeitigen zwei zentralen Verwaltungsebenen der Strafvollzugsorganisation – die Vollzugsdirektion und die für den Strafvollzug zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Justiz – zu einer Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen auf Ebene des Bundesministeriums für Justiz zusammengeführt werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand soll diese Generaldirektion mit 1. Juli 2015 ihre Tätigkeit aufnehmen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des umfassenden Reformvorhabens, das im Sinne einer Optimierung der Betreuung der Insassen und damit für die Umsetzung der Ziele des Strafvollzugsgesetzes essentiell ist. Alle derzeitigen Daten und Fakten sind daher als Momentaufnahmen zu verstehen, die sich selbstverständlich im Zuge der Reform sukzessive verbessern sollten.

Wien, 3. Dezember 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-12-05T07:45:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur